

Motion Joël Thüring betreffend «Für alle statt für wenige! Keine unfairen Beschränkungen und Mehrkosten für Schlüssel und Depot bei den Freizeitgärten Basel-Stadt»

Im Zusammenhang mit der Erneuerung alter Schliessanlagen bei den Freizeitgärten im Basel-West wurde von der Stadtgärtnerei den Pächtern mit Berufung auf die Freizeitgartenkommission mitgeteilt, dass die Depotgebühr für die Schlüssel drastisch erhöht wird.

Diese Änderung der Bedingungen wurde den Pächtern des Areals «Basel West» mit einem Schreiben vom 26.10.2021 durch die Stadtgärtnerei sehr kurzfristig mitgeteilt und darauf hingewiesen, dass die neuen Schlüssel bereits per Ende November 2021 abzuholen seien. Der Austausch der Schlossanlagen erfolge am 10.1.2022.

Künftig werden je Gartenparzelle ausserdem nur noch zwei Schlüssel abgegeben und eine weitere Schlüsselabgabe von der Entscheidung der zuständigen Fachabteilung bei der Stadtgärtnerei abhängig gemacht werden. Für jeden Schlüssel sei zudem neu ein hohes Depot von CHF 100.- zu hinterlegen.

Diese Entscheidung hat bei den Pächtern grosses Unverständnis ausgelöst, zumal sie vor vollendete Tatsachen gestellt wurden und so der Pachtvertrag somit einseitig, mit entsprechender Überbürdung von Kosten, geändert wurde. Entsprechende Interventionen vieler Pächter/innen beim zuständigen Departement und der Vorsteherin, Regierungsrätin Esther Keller, blieben erfolglos.

Insbesondere sind durch die Entscheidung des Bau- und Verkehrsdepartement zwei Problemstellungen im Vordergrund, welche nach einer raschen (politischen) Lösung schreien:

Schlüsselproblematik

Diverse Änderungen im neuen Reglement widersprechen eigentlich dem bestehenden Vertragsverhältnis zwischen Pächtern und der Stadtgärtnerei. Denn die Frage der Arealsschlüssel ist nicht im Pachtvertrag, sondern in den Statuten des Freizeitgartenverbandes Basel-West festgehalten (Art. 11). So ist bspw. die Bestimmung, dass künftig grundsätzlich nur noch zwei Schlüssel abgegeben werden können, nirgends erwähnt. Diese neue Regelung führt zu einem erheblichen Mehraufwand und Organisation für die Pächterinnen und Pächter. Bei den Familiengärten handelt es sich um kleine Ruhezonen und Freizeitparadiese für die gesamte Familie. Es ist schlicht nicht praxistauglich, wenn die Schlüsselanzahl so eingeschränkt wird, da oftmals mehrere Familienmitglieder, teilweise auch aus unterschiedlichen Haushalten, einen Familiengarten gemeinsam betreiben und unterhalten.

Depotgebühren

Viele Pächter/innen leben in bescheidenen finanziellen Verhältnissen. Für eine Familie mit Kindern sind drei bis fünf Schlüssel eine grosse Erleichterung. Mit der neuen Depotgebühr-Regelung sind so aber, sofern mehr als zwei Schlüssel überhaupt noch genehmigt werden, hohe Auslagen von bis zu CHF 500.- die Folge. So viel für ein Depot aufzubringen, fällt oft schwer und ist zudem auch nicht, unabhängig einer späteren Rückzahlung, zielführend. Sollte es bei der Depotverwaltung seitens Stadtgärtnerei zu grösseren organisatorischen Problemen gekommen sein, so sind diese nicht auf die Pächterinnen und Pächter mit höheren Depotkosten abzuwälzen.

Die Motionäre fordern aufgrund dieser Ausführungen den Regierungsrat daher dazu auf, innert sechs Monaten die entsprechenden Grundlagen so anzupassen, dass

1. je Gartenparzelle auf sämtlichen Freizeitgartenarealen des Kantons weiterhin mehr wie zwei Schlüssel abgegeben werden können und nur in Ausnahmefällen von diesem Grundsatz bei einzelnen Parzellen abgewichen werden kann;
2. das Schlüsseldepot maximal 50 Franken betragen darf.

Joël Thüring